

5697/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6036/J - NR/ 1999 betreffend Explosion der Personalkosten im Unterrichtsbereich, die die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Kollegen am 25. März 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Neuregelung der Überstundenabrechnung der Lehrerinnen und Lehrer ist zunächst grundsätzlich zu sagen:

Das System der Abgeltung der Mehrdienstleistungen wurde mit U3eginn des Schuljahres 1998/99 grundlegend umgestellt. Das bisherige, sehr komplizierte Mischsystem aus Festlegung einer Wochenarbeitszeit nach dem Bundeslehrerlehrverpflichtungsgesetz (BLVG), der aufgrund der Lehrfächerverteilung für einen Monat laufend anfallenden dauernden Mehrdienstleistungen, die in Pauschalbeträgen auf 10 Monate verteilt ausbezahlt wurden, und den Einzelsupplierungen mit zahlreichen Einstellungs - und Fortzahlungstatbeständen nach dem bisherigen § 61 Gehaltsgesetz wurde aufgrund einer Anregung des Rechnungshofes auf eine wöchentliche Betrachtungsweise umgestellt. Der sich im Laufe eines Schuljahres ergebende Stundenentfall wurde durch einen geringeren Überstundensatz berücksichtigt, der im Zuge der Neuregelung entsprechend angehoben wurde. Da nunmehr die Abrechnung dem unregelmäßigen Verlauf des Schuljahres folgt, kann eine Gesamtberechnung erst am Ende des Schuljahres erfolgen.

Ad 1.:

Eine Halbjahresbetrachtung ist aufgrund der oben dargestellten Gesamtänderung mangels erforderlicher Vergleichsdaten aus den Vorjahren nicht möglich. Es können nur Schuljahre miteinander verglichen werden.

Ad 2.

Es wird voraussichtlich mit den Budgetmitteln das Auslangen gefunden werden.

Ad 3.:

Nach der Festlegung des BVA wurden einige Änderungen vorgenommen, die durch den Unterschied zwischen Budgetjahr und Schuljahr zu Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren geführt haben. Weiters wurde, teilweise im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, eine weitere Ausweitung der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vorgenommen. Seit 1995 hat sich die Zahl der Neuaufnahmen in diese Schulen um 12.000 Schülerinnen und Schüler erhöht, das entspricht einer Ausweitung um rund 36%!

Ad 4.:

Es gab keine überplanmäßigen Ausgaben für den sonderpädagogischen Förderbedarf, da dieser im Personalbedarf integriert ist. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass sich die Kosten für ein Schuljahr stets auf zwei Budgetjahre verteilen.

Ad 5.:

Bei der Umstellung auf ein neues Abrechnungssystem, Vernetzung und Verwendung neuer Programme, an rund 840 Bundesschulen treten naturgemäß Anlaufschwierigkeiten auf. Die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten wurden laufend durch Versand von Manuals, Experteneinschulungen vor Ort, insbesondere bei jenen Schulen, die die Abrechnungen bisher händisch durchgeführt hatten, und durch einen Hotline - Dienst abgedeckt.

Ad 6.:

Das Team hat die Aufgabe, die Begleitung der Umsetzung des neuen Abrechnungssystems, wie mit den Vertretern der Lehrerinnen und Lehrer vereinbart, vorzunehmen. Dabei wird in Zusammenarbeit mit den Experten der Landesschulräte und den Administratoren eine Analyse des Ressourceneinsatzes vorgenommen, mit dem Ziel einer weiteren Optimierung der Abläufe und des Mitteleinsatzes. Der Einsatz ist vorerst nur für das laufende Schuljahr vorgesehen.

Ad 7.:

Der ehemalige Leiter der zuständigen Abteilung hat sich aufgrund der personellen Engpässe durch die fortgesetzte Personalreduktion bereit erklärt, sich und seine speziellen Erfahrungen und Kenntnisse im Rahmen eines befristeten Werkvertrages zur Verfügung zu stellen. Das Projekt findet seine Bedeckung im laufenden Betrieb. Diese Vorgangsweise entspricht den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.